

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 52

  

**Artikel:** Die "Schweizer. Lehrerzeitung" und ihre Stellungnahme zum Anarchisten Ferrer und seinem Schulideal [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539929>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Twann, Anno 1235 Tuanne frz. Douanne.

Twingen, Twingi bezeichnet ein zwischen Felswänden eingengtes Tal, wo sich ein Bach (Fluß) durchzwängt.

Udligenswil, Anno 1036 Uodelgozwilare — siehe: Uodal; das ererbte Stammgut von Goz, dem goth. Helden. (Schluß folgt.)



## \* Die „Schweizer. Lehrerzeitung“ und ihre Stellungnahme zum Anarchisten Ferrer und seinem Schulideal.

(Schluß.)

Der 3. Satz, den die „Schweiz. Lehrerz.“ verübt, lautet also:

„Daß Ferrer sich am Aufstand in Barcelona nicht beteiligt hatte, steht außer Frage. Das Kriegsgericht war eine Farce, sein Todesurteil ist und bleibt ein Justizmord, der die spanische Regierung und ihre klerikalen Hintermänner brandmarkt. Ferrer ist zum Märtyrer des freien Gedankens geworden. Aus dem Blute der Opfer von Montjuich werden der Reaktion in Spanien neue Gegner erstehen und der Wahrheit Bahn brechen.“ —

Also a Ferrer war am Aufstand in Barcelona nicht beteiligt, das steht außer Frage. So die „Lehrer-Zeitung“. —

Nun die Tatsachen! Wir zitieren der Kürze halber die Anklageschrift pag. 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 40, 58 und 59. Hier ist die außerordentliche Tätigkeit Ferrers den 26., 27. und 28. Juli auf Grund von Zeugenaussagen festgestellt. Sie bekunden das direkte und indirekte Eingreifen Ferrers in die blutigen Ereignisse von Barcelona, Premia und Masnou. Sie bekunden ferner, daß Ferrer selbst nicht einen Zeugen zu seinen Gunsten namhaft machen konnte. Und so ist unwiderleglich durch 48 Zeugen in der Anklageschrift dargetan, daß Ferrer in den Tagen der Revolution in Barcelona war, daß er zur Revolution anspornte, daß er der eigentliche Urheber war. Das bestätigen auch der spanische Botschafter in Berlin (Germania Nr. 239, 2. Blatt vom 17. Okt. 1909), der Militärattaché der Wiener spanischen Botschaft (Germania Nr. 238) und viele andere. So steht also Ferrers Anwesenheit in Barcelona nicht „außer Frage“, sondern sie ist evident erwiesen. —

b) „Kriegsgericht — eine Farce und Todesurteil — ein Justizmord.“ Die protest. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 13. Oktober nennt diese Behauptung „eine ungeheuerliche Beschuldigung“; Kriegsminister Luque im derzeitigen liberalen Ministerium Moret sagt: „Nach Gesetz und Recht ist Ferrer verurteilt worden und zwar als Leiter des Aufstandes“. So noch Ungezählte. Uebrigens nur eines: Ferrer wurde ohne Gide vernommen. So oft er es wünschte, wurden ihm

frühere Aussagen vorgelesen. Er konnte Erklärungen abgeben, so oft er es wollte, und wohnte den Verhören immer bei. Er konnte jederzeit mündlich oder schriftlich am Prozeß beteiligte Beamte ablehnen. Verfänglich oder suggestives Fragestellen war untersagt. Das Hauptverfahren war öffentlich. Ferrer wählte sich selbst einen Verteidiger. Im Hauptverfahren konnte Ferrer neue Zeugen vorladen. Er kannte die Namen der Richter und konnte den einen oder anderen ablehnen, und schließlich hatte er das letzte Wort. Und ein Kriegsgericht dieser Art — „eine Farce“ und ein einstimmiges Todesurteil nach so peinlichem Verfahren ein — Justizmord. Solche Behauptung eines Lehrer- und Erzieher-Organs läßt wahrlich tief blicken. —

c. Ferrer ist ein Märtyrer des freien Gedankens geworden.“ Hierzu einen einzigen Satz, nachdem Ferrer zu einem Märtyrer für Volksbildung hinaufgelogen werden will. Den 13. Mai 1905 schreibt Ferrer an Madame Leopoldine Durand also:

„Wir können uns nur damit abgeben, die Kinder über die staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen, über die politische, religiöse, juristische Sünde und über den Militarismus aufzuklären und so für eine soziale Revolution geeignete Köpfe heranzubilden.

Es liegt uns heute nichts daran, gute Arbeiter, gute Kaufleute heranzubilden: wir wollen die Gesellschaft bis in ihre Grundfesten zerstören . . . . Heute begnügen wir uns damit, revolutionäre Ideen in die Köpfe hineinzubringen. Was später wird, werden wir sehen.“

Dieser eine Beleg muß genügen. Aber es stehen uns noch fastigere zu Diensten. Und wirklich ging die Saat dieses Unterrichtes auf. Von 1904—1907 zählte Barcelona 39 Attentate mit 18 Toten und 66 Vermundeten, die Schandtate vom Juli 1909 nicht eingerechnet. Und hiefür machten die katalonischen Deputierten und Senatoren vor kurzer Zeit die anarchistischen Schulen verantwortlich. Haben die Herren so ganz unrecht? Und der Urheber und Förderer dieser Schulen ist in den Augen der „Schweiz. Lehrerztg.“ ein „Märtyrer des freien Gedankens“. —

Wir schließen unsere Erörterung. Lese sie jeder vorurteilslos, und er wird sich seiner Stellungnahme und seiner Pflicht gewiß bewußt. Handle jeder nach seinem Gewissen, das auf den Dekalog gestimmt ist, und uns ist um sein Urteil nicht bange. Aber wer für Anarchisten eintritt, kann katholischer Lehrer Lehrmeister nicht sein. —

---

## \* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —